



Abfalleimerpflicht für Take-away in der Stadt Basel

Wer regelmässig Getränke oder Esswaren in Einwegverpackungen zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss **während der Öffnungszeiten vor der Verkaufsstelle Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.**¹

Zu widerhandlung werden mit einer Busse² von Fr. 50.- geahndet.

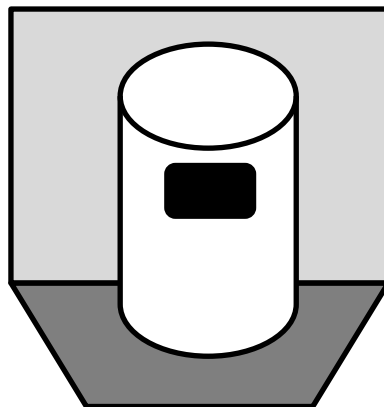
Wer muss einen Abfalleimer aufstellen?

Alle Verkaufsstellen, die regelmässig Getränke oder Esswaren in Einwegverpackungen zum unmittelbaren Verzehr verkaufen müssen einen Abfalleimer aufstellen. Das können klassische Take-away-Betriebe, aber auch Cafés, Restaurants, Foodtrucks und Läden mit Take-away-Möglichkeiten wie Kioske oder Supermärkte sein.

Wo und wie ist ein Abfalleimer aufzustellen?

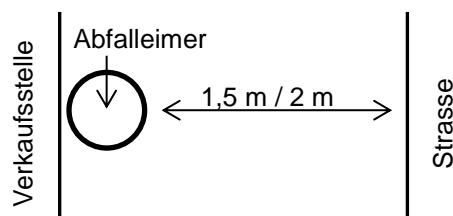
- Der Abfalleimer muss gut sichtbar und zugänglich vor dem Verkaufslokal aufgestellt werden.

- ✓ gut sichtbar
- ✓ gut zugänglich
- ✓ draussen



- × versteckt
- × Öffnung nach hinten
- × drinnen aufgestellt
- × Bodenverankerung
- × voll

- Stellen Sie sicher, dass der Abfalleimer die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht behindert. Das heisst, in der Innenstadt ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen Abfalleimer und Strasse einzuhalten, im Vorstadtgebiet beträgt der Abstand 1.5 Meter (siehe Darstellung unten).



¹ Umweltschutzgesetz Basel-Stadt, §20a, Abs. 4

² Kantonale Ordnungsbussenverordnung, §1 mit Ordnungsbussenliste Ziffer 12.1.

Wann ist ein Abfalleimer aufzustellen?

Der Abfalleimer *muss während der Öffnungszeiten* aufgestellt sein und regelmässig geleert werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten muss der Abfalleimer von der Allmend entfernt werden.

Wie muss der Abfalleimer aussehen?

Es gibt keine spezifischen Vorgaben für den Abfalleimer. Die Öffnung muss jedoch gross genug sein, um die üblichen Take-away-Abfälle zu entsorgen, aber *mindestens 15 x 20 cm*.

Warum muss der Abfalleimer aufgestellt werden?

Damit sollen Kundinnen, aber auch Passanten die Möglichkeit haben, unterwegs anfallende Abfälle zu entsorgen. Mit dem Aufstellen leisten die Verkaufsstellen von Einwegverpackungen einen Beitrag zur Reduktion von Littering in Basel-Stadt und tragen die Kosten für die Abfallentsorgung mit.

Muss der Allmendverwaltung Meldung erstattet werden?

Nein, für das Aufstellen eines Abfalleimers ist keine Meldung an die Allmendverwaltung nötig. Halten Sie sich an die Vorgaben im Merkblatt. Falls dies nicht möglich ist, wenden Sie sich an die Allmendverwaltung.

Wie gehe ich mit Haushaltsabfällen im Abfallkübel um?

Haushaltsabfälle gehören nicht in die Abfallkübel auf der Allmend. Kontaktieren Sie die Hotline des Amts für Umwelt und Energie: 061 639 22 22 / abfall@bs.ch.

Welche Ausnahme gibt es?

Falls die Platzverhältnisse (die Breite des Gehweges ist weniger als 1.5 respektive 2 m) kein Aufstellen des Abfallkübels im Aussenbereich erlauben, muss der Abfallkübel drinnen im Eingangsbereich aufgestellt werden.

Wie kann ich Geld sparen und Abfall reduzieren?

Bieten Sie Ihrer Kundschaft ein Mehrwegsystem an und verzichten Sie dabei auf den regelmässigen Einkauf von Wegwerfgeschirr. Wenn Sie 100% auf Mehrweg umstellen, entfällt sogar die Abfalleimerpflicht. Mehrweggeschirrsysteme für Take-away-Produkte bietet zum Beispiel re-CIRCLE an, www.recircle.ch.

Wer kann bei Fragen kontaktiert werden?

Aufstellen des Kübels auf Allmend:

Tiefbauamt Basel-Stadt
Allmendverwaltung
Rittergasse 4
4001 Basel
Tel. 061 267 93 57
bvdav@bs.ch
www.tiefbauamt.bs.ch/allmendverwaltung

Weitere Fragen:

Amt für Umwelt und
Energie Kanton Basel-Stadt
Hochbergerstrasse 158
4019 Basel
Tel. 061 639 23 31
abfall@bs.ch
www.aue.bs.ch/abfalleimer

Basel, 30. Juli 2020